



Ein Zeichen der Wertschätzung UNSERER SPRACHE

Eine breite Mehrheit der deutschen Bevölkerung wünscht sich eine Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz. Dabei geht es nicht um ein „Sprachgesetz“, das Fremdwörter verbietet, sondern um ein deutliches Bekenntnis zu unserer Sprache und Kultur

Was haben Liechtenstein, die Schweiz und Österreich der Bundesrepublik Deutschland voraus? All diese Staaten haben die deutsche Sprache in ihrer Verfassung verankert. Wer allerdings vorschlägt, Deutschland möge es ebenso halten und – wie rund zwei Drittel der restlichen EU-Staaten – die Landessprache in die Verfassung aufnehmen, stößt bei den Eliten unseres Landes auf Ablehnung und Widerstand. So kam ein entsprechender Beschluß des CDU-Bundesparteitags vom 2. Dezember 2008 gegen den erklärten Willen der Parteispitze zustande. Diese hätte den Antrag lieber an die CDU/CSU-Bundestagsfraktion weitergereicht, wo er dann voraussichtlich abgelehnt worden wäre. Die Parteibasis setzte sich jedoch mit dem Antrag durch, die Partei solle sich dafür einsetzen, daß das Grundgesetz um den folgenden Satz ergänzt werde: „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch.“ Dies löste zum Jahreswechsel eine breite Debatte quer durch alle Parteien aus. Dabei stellte sich heraus, daß bedauerlicherweise ein großes Ungleichgewicht zwischen der Meinung der Bevölkerung und der veröffentlichten Meinung herrscht. Während die verbreiteten Zeitungskommentare und Stellungnahmen von Politikern sich meist gegen eine Erweiterung des

Grundgesetzes aussprachen, ergaben repräsentative Umfragen ein völlig anderes Bild. Wer in der Suchmaschine „Google“ das Suchwort „Deutsch ins Grundgesetz“ eingibt, erhält zuerst folgende Treffer: „CDU-Vorstoß ärgert Merkel“ – „Blöde Idee ohne Zukunft“ – „SPD erhebt Vorwurf der Deutschtümelei“ – „Ablenkungsmanöver der CDU“.

Bereits im September 2006 sprachen sich hingegen in einer TNS-Infratest-Umfrage für das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ 78 Prozent der repräsentativ befragten Bürger dafür aus, Deutsch als Staatssprache im Grundgesetz zu verankern. Lediglich 15 Prozent der Befragten lehnten das ab. Nach einer Emnid-Umfrage für „Bild am Sonntag“ im Dezember 2008 waren 73 Prozent der Befragten dafür, den Satz „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ ins Grundgesetz aufzunehmen. Nur 24 Prozent waren dagegen. Besonders hoch ist die Zustimmung mit 88 Prozent in den neuen Bundesländern und mit 84 Prozent bei den Anhängern von CDU/CSU. Die Abgeordneten des Deutschen Bundestags hätten mit einer Verfassungsänderung also die Möglichkeit, dem Volkswillen zu entsprechen. Sie nehmen jedoch zu sehr auf die veröffentlichte Meinung Rücksicht.

Deutsch ins Grundgesetz

Was die meisten Meinungsführer verkennen: Dem Bürger stößt die öffentliche Geringschätzung der deutschen Sprache schon seit langem sauer auf. Die Sorge um die deutsche Sprache treibt viele Deutsche um. Im Juni dieses Jahres veröffentlichte das Institut für deutsche Sprache zusammen mit dem Institut für Sozialpsychologie der Universität Mannheim eine Untersuchung über „Aktuelle Spracheinstellungen in Deutschland“. Demnach fällt heute 84 Prozent der Deutschen auf, daß sich die deutsche Sprache stark verändert. Vor zehn Jahren lag diese Zahl erst bei 47 Prozent. 30 Prozent sind der Ansicht, die Entwicklung der deutschen Sprache sei „eher besorgniserregend“ oder „sehr besorgniserregend“. 53 Prozent halten sie für „zum Teil besorgniserregend“. Nur 16 Prozent finden die Veränderungen „eher erfreulich“ oder „sehr erfreulich“. Der Grund für diese Sorgen läßt sich aus den folgenden Zahlen ableiten: 87 Prozent der Befragten gefällt die deutsche Sprache „gut“ bis „sehr gut“. 56 Prozent empfinden Stolz, 47 Prozent Liebe für ihre Sprache. Und daher finden 78 Prozent der Deutschen, daß mehr für die deutsche Sprache getan werden sollte. Die Verankerung der deutschen Sprache im Grundgesetz wäre ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung gegenüber der eigenen Sprache und Kultur. Mit dem Hinweis auf das Grundgesetz könnte es künftig leichter fallen, den Sprachverderbern die grundlegende Bedeutung einer gepflegten deutschen Sprache für Verständlichkeit und Identität klarzumachen. Dabei geht es nicht etwa um ein Sprachgesetz, das Fremdwörter verbietet, sondern um ein Bekenntnis zur deutschen Sprache.

Zwei Gründe sind es hauptsächlich, welche die Parteispitzen davor zurückschrecken lassen, den Volkswillen im Grundgesetz widerzuspiegeln: Zum einen ist es die Furcht vor langen Verhandlungen und vor der möglicherweise damit verbundenen Überfrachtung der Verfassung. Zum anderen liegt eine falsche Politikberatung zugrunde.

Zögerlichkeit der Politiker

Zuerst: Eine Grundgesetz-Erweiterung gleicht häufig eher einem Basar der unterschiedlichen Parteien und Interessengruppen. Das Ringen um die beste Formulierung des Volkswillens gerät da leicht in den Hintergrund. So kündigte der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Peter Struck, bereits an: „Es spricht ja gar nichts dagegen festzustellen, daß unsere Sprache Deutsch ist“. Für eine Erweiterung der Verfassung gebe es allerdings zahlreiche andere, wichtigere Bereiche wie Kinderrechte und „Sport als wichtiges Lebensgut“. Die FDP wiederum möchte gern das Staatsziel Kultur verankert wissen. Einen Verhandlungsdauerlauf, der das Grundgesetz aufgrund zahlreicher Zugeständnisse letztlich mit Nebensächlichem aufblähen würde, will sich jedoch kaum ein Bundestagsabgeordneter antun.

Der zweite Grund für die Zögerlichkeit der Politiker ist eine falsche Politikberatung. Die Politiker verlassen sich zu wenig auf den Rat der unabhängigen Sprachvereine und Bürgerinitiativen, die das Anliegen der Mehrheit vertreten. Statt dessen setzen sie zu sehr auf die Beratung durch die Spracheinrichtungen, die der Steuerzahler finanziert, und die sich im „Deutschen Sprachrat“ zusammengeschlossen haben. Diese sind jedoch von Sprachwissenschaftlern besetzt, die der Lehrmeinung anhängen, daß Sprache „nur beobachtet“ werden dürfe und jegliche Bestrebungen zum Schutz der deutschen Sprache abzulehnen seien. Sie verkennen dabei, daß Sprache sich nicht selbst entwickelt, sondern von Sprachprägern entwickelt wird, die nicht immer die beste Verständlichkeit im Sinne haben. Außerdem sind Einrichtungen, die von öffentlichen Geldern abhängen, eher auf Besitzstandswahrung bedacht. Möglichst soll alles beim alten bleiben und sich wenig ändern. Die für die deutsche Sprache eintretenden unabhängigen Bürgerinitiativen werden eher naserümpfend als lästige Wettbewerber auf dem „Sprachmarkt“ wahrgenommen.

Die Vertreter des „Deutschen Sprachrats“ wiegeln also ab. So sagte im Juli 2006 die damalige Präsidentin des Goethe-Instituts, Jutta Limbach, der „Frankfurter Rundschau“, daß sie wenig davon halte, der deutschen Sprache Verfassungsrang zuzusprechen: „Ein solcher Artikel zeugte nur von Kleinmut.“ Der Vorsitzende des Sprachrates und der „Gesellschaft für deutsche Sprache“, Rudolf Hoberg, erklärte am 4. Dezember 2008 dem „Wiesbadener Kurier“: „Wir unterstützen das Vorhaben nicht, der Sprache Verfassungsrang zu geben.“ Und Ludwig Eichinger, der Direktor des Instituts für Deutsche Sprache in Mannheim gab am 5. Dezember 2008 dem „Mannheimer Morgen“ die Auskunft: „Das hätte keine praktischen Folgen, sondern würde nur etwas festschreiben, das unstrittig ist.“

Keine Chance für Petitionen

Unter dem Einfluß dieser unzulänglichen Politikberatung steht auch der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestags. Der Ausschuß behandelte im Mai dieses Jahres zwei Petitionen, die sich mit der deutschen Sprache beschäftigen. Sie enthielten unter anderem auch die Forderung, Deutsch im Grundgesetz zu verankern. Zwei weitere Forderungen lauteten, ein Sprachgesetz zu ►



beschließen und die deutsche Sprache in den Institutionen der EU zu stärken. Zu all diesen Forderungen lagen laut Petitionsausschuß elf weitere Eingaben vor, „die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen Prüfung unterzogen wurden“.

Das Bundesinnenministerium (BMI) äußerte sich mit einer Stellungnahme zu den Eingaben. Es plane demnach „keine Weisung an Behörden der Bundesverwaltung, Fremdwörter durch deutsche Begriffe zu ersetzen“. Eine Ergänzung des Grundgesetzes lehnt das Schäuble-Ministerium ab. Der Petitionsausschuß gibt das in schlechtem Deutsch wieder: „Ein verfassungspolitisches Bedürfnis zur Ergänzung des Grundgesetzes um einen Artikel, der Deutsch als Sprache der Bundesrepublik Deutschland festschreibt, wird vom BMI im Ergebnis nicht gesehen.“ Der Petitionsausschuß schloß sich dieser Haltung an: „Eine Ergänzung des Grundgesetzes um den Passus ‚Die Sprache der Bundesrepublik Deutschland ist Deutsch‘ bzw. die Schaffung sonstiger Vorschriften zum Schutze der deutschen Sprache werden [...] nicht für erforderlich gehalten.“

Der Bundestag folgte der Empfehlung des Petitionsausschusses und beschloß am 14. Mai dieses Jahres, die Petitionen dem Bundesministerium des Innern und dem Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien zu überweisen. Außerdem werden sie den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis gegeben. Das Verfahren ist damit abgeschlossen. (Plenarprotokoll 16/222 und BT-Drucksache 16/12870)

Sprachschutz ist notwendig

Ist damit die Frage „Deutsch ins Grundgesetz“ vom Tisch? Was gilt der Beschluß des CDU-Parteitag? Viele Hoffnungen ruhen nun auf dem Bundestagspräsidenten Norbert Lammert. Er war der erste Politiker, der die Forderung aufgriff, die deutsche Sprache im Grundgesetz zu verankern. 2006 beklagte er während der Föderalismusreform gegenüber der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“: „Deutschland ist unter allen deutschsprachigen Ländern das einzige, das die Sprache nicht in der Verfassung regelt, obwohl es nach seiner Sprache benannt ist.“ Er konnte sich damals zwar nicht durchsetzen, löste jedoch die erste breite Diskussion aus.

Es ist traurig genug, daß eine Selbstverständlichkeit mit einer Grundgesetzweiterung besonders hervorgehoben werden muß. Doch die Zeiten sind leider so, daß wir vielen Sprachprägern in Erinnerung rufen müssen, daß die Sprache unseres Landes Deutsch ist. Noch einmal: Es geht weder um ein Fremdwortverbot noch um die Ausgrenzung von Minderheiten, sondern einzig und allein darum, ein sichtbares Zeichen der Wertschätzung gegenüber der eigenen Sprache und Kultur zu schaffen.

Es hat sich gezeigt, daß der gegenwärtige Zustand der deutschen Sprache ein solches Zeichen mehr als notwendig macht. Immer mehr Alltagsbereiche sind nur für eine Minderheit zugänglich, da die Sprache nicht mehr für alle verständlich ist. Längst geht es dabei nicht mehr nur um ärgerliche und entbehrliche Anglizismen, sondern auch um den Austausch der gesamten deutschen Sprache durch Englisch auf einzelnen Gebieten, zum Beispiel an den Universitäten oder in der Europäischen Union. Die Verankerung der deutschen Sprache in der Verfassung würde all jenen Rückenwind geben, die diesen unmöglichen Zustand beseitigen wollen. Wichtig ist, in dieser Frage keinen Parteienstreit zu führen. Denn der Schutz der deutschen Sprache ist ein Ziel, das über den Parteien stehen muß. ●

Von Thomas Paulwitz

Auf Wunsch des Verfassers erscheint dieser Beitrag in traditioneller Rechtschreibung.

ZUM AUTOR



Der Historiker und Politologe **Thomas Paulwitz**, geboren am 13. Juli 1973, ist Mitgründer und Chefredakteur der DEUTSCHEN SPRACHWELT. Die im Jahr 2000 gegründete Aktionszeitschrift ist mit rund 80 000 Lesern die bedeutendste deutsche Zeitschrift für Sprachpflege und Sprachpolitik. Die Druckausgabe erscheint vierteljährlich und wird vom Verein für

Sprachpflege e.V. in Erlangen herausgegeben. Die DEUTSCHE SPRACHWELT ist Sprachrohr und Plattform einer ständig wachsenden Bürgerbewegung, die sich um die deutsche Sprache sorgt. Zusammen mit zahlreichen Sprachfreunden kämpft sie für die Erhaltung einer lebendigen deutschen Sprache und für ein neues Sprachbewußtsein. Der Bezug der spendenfinanzierten Zeitschrift ist kostenlos: Postfach 1449, 91004 Erlangen, bestellung@deutsche-sprachwelt.de.

Daneben ist Thomas Paulwitz Ordensrat für Sprachpflege im „Pegnesischen Blumenorden zu Nürnberg“, der seit 1644 bestehenden Sprachgesellschaft. Dort leitet er den Sprachausschuß. Außerdem ist Paulwitz Gründungs- und Vorstandsmitglied der „Neuen Fruchtbringenden Gesellschaft zu Köthen/Anhalt“, einer Dachorganisation mehrerer Sprachvereine.